
KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS



RENTE

MÜTTERRENTE

RENTENGERECHTIGKEIT

Mütterrente



Besonders wichtig ist der kfd die soziale Absicherung von Frauen im Alter und die Weiterentwicklung der sogenannten Mütterrente. Foto: pixabay

Wer Kinder erzieht, leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Die kfd setzt sich dafür ein, dass Frauen mehr Rente für Erziehungs- und Pflegezeiten erhalten und fordert

den dritten Entgeltpunkt in der Rente für alle vor 1992 geborenen Kinder.

Seit 1. Juli 2014 erhalten Mütter bei der Rentenberechnung einen zusätzlichen Entgeltpunkt für die Erziehung jedes Kindes, das vor 1992 geboren wurde. Das ist ein riesiger Erfolg für die politische Lobbyarbeit der kfd.

Die kfd-Unterschriftenaktion von 2012, die Postkartenaktion 2013, die vielen Briefe an Abgeordnete und MinisterInnen sowie die Veranstaltungen und Gespräche zum Thema haben entscheidend zur Gesetzesänderung beigetragen.

Forderung: Dritter Rentenpunkt

Für mehr Rentengerechtigkeit fordert die kfd allerdings nach wie vor, dass Frauen, die vor 1992 Kinder geboren haben, ihre Erziehungsleistung mit drei Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt bekommen und nicht wie bisher nur mit zwei Entgeltpunkten.

Frauen haben in der Vergangenheit die Hauptverantwortung für Familienarbeit übernommen und dazu meist ihre Erwerbstätigkeit bei Familiengründung aufgegeben oder reduziert.



kfd-Bundesvorsitzende Mechthild Heil (rechts) und KDFB-Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth übergaben im Sommer 2018 Bundessozialminister Hubertus Heil die Unterschriften für die Mütterrente. © Foto: Johanna Becke

Unterschriftenaktion

Im Mai 2018 hatte der kfd-Bundesverband dazu aufgerufen, sich an der Unterschriftenaktion "Keine neuen Gerechtigkeitslücken bei der Mütterrente: Den dritten Entgeltpunkt für alle. Jetzt!" zu beteiligen.

62.959 Unterschriften haben kfd und KDFB gesammelt und Anfang Juli 2018 an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil übergeben. Damit setzten sich beide Verbände erneut dafür ein, dass für **alle** vor 1992 geborenen Kinder künftig drei statt nur zwei Entgeltpunkte für Erziehungsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden.

[LINKS](#)

Die wichtigsten Fakten zur Mütterrente 2014

Rentenmodell

Pflegende Angehörige

Erwerbsarbeit

Gleichstellung

STAND: 02.06.2021